Verbraucher in Gemeinden erfolgt, hiernach als 100000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

§ 4

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6.

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlußschein)*) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlußscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate, aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlußscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aushändigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlußscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

*) nicht mit abgedruckt.

Brotausgabe

für die Versorgungswoche vom 21. bis 27. Mai.

Mit Rücksicht auf die Pfingstfeiertage wird ausnahmsweise nachgelassen, daß auf die vom 21. bis 27. Mai geltenden Brotmarken Brot bereits vom 18. Mai an abgegeben und entnommen werden darf.

Leipzig, am 14. Mai 1918. Kr.-E.-A. I.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ausführungsverordnung

zur Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den Absatz von Obstwein.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 71 v. 23. 3. 1918.)

Für das Gebiet des Königreichs Sachsen wird in Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 über den Absatz von Obstwein, auf die im übrigen Bezug genommen wird, und unter Abänderung der Vorschriften dieser Bekanntmachung unter § 1 IV mit Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes angeordnet:

§ 1.

Bei der Abgabe von Obstwein in Gastwirtschaften dürfen für die hierunter verzeichneten Obstweine (auch Rhabarberwein) des Jahrgangs 1917 folgende Preise nicht überschritten werden:

Apfelwein	je Liter offen oder in offenen Flaschen und je 0,7 l in geschlossenen Flaschen	1,85 ℳ
Birnenwein	„ „	1,70 „
Apfel- mit Birnenwein gemischt	„ „	1,80 „
Heidelbeerwein	„ „	2,70 „
Johannisbeerwein, Stachelbeerwein	„ „	3,15 „
Brombeerwein, Kirschwein, Himbeerwein	„ „	3,30 „
Erdbeerwein	„ „	3,60 „
Rhabarberwein	„ „	1,65 „

Beim Verkauf in Kelchen als 0,7 Liter fassenden Flaschen müssen die Preise dem Flascheninhalt entsprechend ermäßigt werden. Dabei darf der Preis auf 5 ₰ nach oben abgerundet werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. 1. 1918 in Verbindung mit § 6 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. 3. 18 über den Absatz von Obstwein bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, am 13. Mai 1918. 548 b II B III.

Ministerium des Innern.

Butterverteilung.

I. Verbrauchssatz.

Es werden zugeteilt:

1. auf die Marke P der Landesfettkarte 25 50 g Butter zu 30 Pfg.,
2. auf die vom 21.—27. Mai geltenden Sonderbuttermarken für Kranke die aufgedruckte Menge Butter,
3. auf die vom 21.—27. Mai geltenden Buttermarken für Militärurlauber und Besuchsfremde je 50 g Butter zu 24 Pfg.

II. Verteilungsordnung.

Verbraucher: Abgabe der Marken unter I. 1. und 2. beim Butterkleinhändler bis Sonnabend, den 18. Mai.

Kleinhändler: Bezugskartenentnahme in der Bezugscheinstelle nach der bekannten Ordnung und Bezugskartenabgabe beim Großhändler, Dienstag, den 21. Mai.

Großhändler: Bezugskartenablieferung in der Bezugscheinstelle nach der bekannten Ordnung Mittwoch, den 22. Mai.

Letzter Abholungstag für Verbraucher Montag, den 27. Mai.

Auf die Buttermarken für Militärurlauber und Besuchsfremde und auf die Sonderbuttermarken mit dem Aufdruck „Besuch" ist die darauf zugeteilte Menge Butter ohne Voranmeldung in den Butterverkaufsstellen für Militärurlauber und Besuchsfremde zu entnehmen.

III.

Im übrigen findet die Bekanntmachung über die Butterausgabe vom 20. Februar 1918 Anwendung.

Leipzig, am 15. Mai 1918. Kr.-E.-A. III.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Unter Hinweis auf das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 und die sächsischen Ausführungsverordnungen vom 14. Dezember 1880 und 28. September 1917 machen wir folgendes bekannt:

1. Die Stadt Leipzig bildet mit den einverleibten Vororten einen selbständigen Impfbezirk. Die Herren Dres. med. Geh. Sanitätsrat Blatz, Donath, Sanitätsrat Eitert, Hirschfeld, Sanitätsrat Hofmann, Hloberg, Sanitätsrat Nockel, Sanitätsrat Kohl, Geh. Medizinalrat Professor Dr. Kruse, Rößler, Saling, Sanitätsrat Schmidt, Sanitätsrat Thimann, Tostlöwe und Riegner sind als Impfärzte, Herr Dr. med. Franke als Impf-Assistenzarzt und Herr Dr. med. Rosenthal als Impfarzt-Vertreter verpflichtet.
2. Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden in folgenden Räumen und zu folgenden Zeiten statt:

Alt-Leipzig, Leipzig-Connewitz und -Lösnig:

a) Löhrstraße 7
am 22. Mai und 21. August, nachm. 4—6 Uhr;

b. Albertstraße 72
am 5., 12. Juni, 4. und 11. September, nachm. 4—6 Uhr;

c. Leipzig-Connewitz, Prinz-Eugen-Straße 1
am 19. Juni u. 18. September, nachm. 4—6 Uhr.

L.-Thonberg und -Reureudnitz: Reichenbacher Straße 150
am 29. August, nachm. 5—6 Uhr.

L.-Reudnitz und L.-Anger-Crottendorf: L.-Reudnitz, Kohlgartenstraße 68
am 24., 31. Mai, 6., 13. und 20. September, vorm. ½11—½12 Uhr.

L.-Stötteritz- und -Probstheida: L.-Stötteritz, Lange Reihe 6
am 4. Juni und 3. September, nachm. 5—6 Uhr.

L.-Neuschönefeld und -Neustadt: 13. Bezirksschule, Wißmannstraße 21
am 13. Juni u. 12. September, nachm. 5—6 Uhr.

L.-Volkmarsdorf, -Sellerhausen (westlich der Leipzig—Hofer Verbindungsbahn) und Neusellerhausen: Eisenbahnstraße 129
am 13. Juni, 12. und 19. September, nachm. ½3—¾4 Uhr.

L.-Stötz und -Sellerhausen (östlich der Leipzig—Hofer Verbindungsbahn): Leipzig-Stötz, Cunnersdorfer Straße 2
am 7. Juni und 6. September, nachm. 5—6 Uhr.

L.-Schönefeld: Weststraße 2
am 18. Juni und 17. September, nachm. 5—6 Uhr.

Leipzig-Mockau: Hauptstraße 52
am 18. Juni und 17. September, nachm. 2—3 Uhr.

Leipzig-Gutritzsch: Gutritzscher Markt 7
am 25. Mai und 31. August, nachm. 1—2 Uhr.

Leipzig-Gohlis: Poetenweg 6, Gasenstube von Caiers
am 8., 15. Juni, 14. und 21. September, nachm. 1—2 Uhr.

Leipzig-Möckern: Knopstraße 1
am 29. Juni und 28. September, nachm. 4—5 Uhr.

Leipzig-Lindenau: Demmeringstraße 18
am 27. Mai, 3. Juni, 2., 9. und 16. September, nachm. 5—6 Uhr.

Leipzig-Plagwitz: Alte Straße 6
am 27. Mai und 2. September, nachm. 2—3 Uhr.

L.-Kleinzschocher und -Schleußig: L.-Schleußig, Viktoriastraße 2
am 17. Juni und 23. September, nachm. 2—3 Uhr.

L.-Dölitz und -Dösen: Bornaische Straße 172
am 25. September, nachm. 5—6 Uhr.

Alt-Leipzig, Hygienisches Institut, Liebigstr. 24
am 5., 8. Juni, 23. und 27. Nov., nachm. 3 Uhr.

3. In den angegebenen Terminen werden die in den betreffenden Stadtteilen aufhältlichen impfpflichtigen Kinder unentgeltlich geimpft mit Ausnahme der unter 4 IIa und b genannten. Auch sind dort die Impflinge an den Tagen, die in den Impfterminen bestimmt werden, zur Nachschau vorzustellen.

Für die impfpflichtigen Zöglinge unter 4 IIa und b werden besondere Termine zur Wiederimpfung und Nachschau anberaumt werden. Die Herren Schulvorsteher werden hierüber besondere Weisung erhalten.

4. Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

I. die Kinder,
a) die im Jahre 1917 geboren sind,
b) die in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1917 der Impfpflicht noch nicht genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit noch nicht geimpft werden konnten,

II. die Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a) die im Jahre 1906 geboren sind,
b) die in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1917 der Wiederimpfpflicht noch nicht genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5. Alle Einwohner des Impfbezirks sind berechtigt, ihre impfpflichtigen Kinder in dem Impflokale ihres Wohnorts unentgeltlich impfen zu lassen.
6. Für jedes Kind, das zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, worauf Name, Jahr, Tag und Ort der Geburt des Kindes, und Name, Stand und Wohnort des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes oder der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.
7. Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden hierdurch unter ausdrücklichem Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauterminen zur Impfung und ihrer Nachprüfung zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.
8. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern erscheinen.
9. Aus einem Hause, wo übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Fleckfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, natürliche Pocken (Blattern), rosenartige Entzündungen, Scharlach oder Typhus herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden.
10. **Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre im Jahre 1918 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung oder Wiederimpfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1918 die Impfungen ausführen zu lassen sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung oder Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, im Gesundheitsamt, Nonnenmühlgasse 8, Erdgeschoß links, Zimmer 2, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben.**

Leipzig, am 13. Mai 1918. Gef.-A. IV. 44.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Gemäß § 22 der Leihhaus-Ordnung werden die Inhaber der Pfandscheine L 2802, 7102, M 1548, 3186 hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung der Pfandscheine unverzüglich und zur Vermeidung des Verlustes aller Ansprüche längstens binnen sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Leihhause zu melden und dabei ihr Recht an den Pfandscheinen zu beweisen, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Pfandscheine für ungültig erklärt werden.

Zugleich werden der Leihhaus-Ordnung gemäß hiermit die Pfandscheine H 8789, K 2292, 5700, 7198, 10645, L 2240, 2926, 2418, 2485, 2867, 3687, 4282, 4234, 4278, 6863, 8186, 7872, 9814, 5620, 5649 für ungültig erklärt.

Leipzig, den 15. Mai 1918. Fin.-A. 28 g.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Fleischverteilungsstelle der Stadt Leipzig.

Heute — Donnerstag — den 16. Mai 1918.

Fleischzuteilung

Nachm. 1 Uhr Nr. 1—100
„ 2 „ „ 101—200
„ 3 „ „ 201—240
der Berechtigungsausweise.

Für die Gastwirtschaften kommen 35*, des denselben zugeteilten Rindfleisches zur Verteilung.

Wurst

Nachm. 3 Uhr Nr. 201—400 der Berechtigungsausweise.

Wurstbrühe

Nachm. 4 Uhr Nr. 301—300 der Berechtigungsausweise.
„ 4,5 „ „ 301—400

Die Lieferanten haben sich zur Arbeitsleistung früh 8 Uhr auf dem Schlachthofe einzufinden.

Auf Blatt 17002 des Handelsregisters ist heute die Firma **Viora Kunstmassen Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig-Reudnitz, Täubchenweg 17, vorher in Berlin-Friedenau, eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Oktober 1912 abgeschlossen und am 27. September 1913, 4. April 1914, 19. Dezember 1914, 15. Februar 1915, 8. Januar 1916, 25. März 1916 und 12. Januar 1918 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung des von dem Gesellschafter Krause in die Gesellschaft eingebrachten patentrechtlich geschützten und noch weiter zu schützenden Verfahrens zur Gewinnung eines dem Fleischertrakte ähnlichen Produktes aus Pflanzen und Abfallstoffen sowie die Verwertung von Erfindungen zur Herstellung und Verarbeitung plastischer Massen, insbesondere durch Verkauf der Patente, durch Gründung von Gesellschaften zu diesem Zwecke, durch Beteiligung an letzteren sowie durch Ausführung aller Geschäfte, welche die Verwertung bedingt.

Das Stammkapital beträgt dreiundsiebzigtausend Mark.

Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Direktor Hans Walther Schumpf in Naunhof.

Leipzig, am 14. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht, Abt. IIB.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume unserer Gemeindeverwaltung einschl. Sparkasse und Standesamt bleiben

Dienstag, den 21. Mai 1918

(6. Pfingstfeiertag),

für den Verkehr geschlossen.

Baunsdorf/Leipzig, am 13. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Stadtsparkasse Zwenkau.

Neues Rathaus.

Tägliche Verzinsung nach 1½ %.

Geschäftszeit 9—12 und 2—4, Sonnabends 9—1 Uhr.

Kontrollmarken. Postscheckkonto 8143. Schließfächer.

Sport und Spiel

Pferdesport

Die Trabrennen in Hamburg-Farmsen nicht genehmigt. Der Hamburger Senat hat die dem Trabrennverein Hamburg-Farmsen für seine Bahn vor kurzem erteilte Genehmigung zur Abhaltung von zwölf Renntagen, deren erster am 7. Juli vor sich gehen sollte, wieder zurückgezogen und sich damit dem vorläufigen allgemeinen Verbot der Windrennen- und Trabrennen angeschlossen. Der Senat gibt jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß die Trabrennen später noch abgehalten werden können. Die Genehmigung in Hamburg hätte gewiß auch in Berlin und München böses Blut gemacht.

* Der ehemalige kl. Grafiker Waldhauß, zuletzt im Besitz des Freiherrn von Schoeder, ist käuflich an Darmstadtsindung eingegangen.

Der 7j. Mephisto (von Robert le Diable-Lobe a. d. Virginia) wurde von Herrn Baron Stadl als Jagdhengst an die bekannte Firma G. Weltmann u. Co.-Berlin verkauft. Der der Schlenderhaner Zuchtrichtung entstammende Rappenhengst war zuletzt ein nützliches Hinderrennpferd, und wenn er nicht eine so große Neigung gegen offene Gräben bekundet hätte, so wäre seine Gewinnsumme, die 55 970 ℳ beträgt, gewiß viel größer gewesen. Im Vorjahre gewann er den Preußen-Preis zu Karlshorst gegen Sanssouci und Gregiola, sowie den Preis der Flora gegen Ex ist.

Hockeysport

V. f. B.-Leipzig wird am zweiten Pfingstfeiertage in Dresden gegen den Dresdner Hockeyklub 1903 ein Wettspiel austragen.

Fußballsport

Ausschreibung des Gaues Nordwestsachsen. Der Vorsitzende Fr. Klemmer eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache des neuen mitteldeutschen Meisters, des Vereins für Bewegungsspiele. Die Neuwahl des Gauathletikausschusses brachte folgende Zusammensetzung: Barmann (Sportgemeinschaft), Vogelsänger (V. f. B.-Imperial) und O. Schumann (Sportfreunde). Der vom Spielausschuß des V. M. B. V. für alle Gaue angeschriebene Schiedsrichterausschuß wird erst am 10. Juni (nächste Ausschußsitzung) gewählt. R. Chemnitz wurde wieder in den Sportausschuß abgeordnet. Grundsätzlich erklärten die Vereine ihr Einverständnis zum Beitritt in den Leipziger Ausschuß für Leibesübungen. Die zu ernennenden Vertreter bestimmt der Gauvorstand noch. Die Sieger der letzten leichtathletischen Gaumeisterkämpfe erhielten ihre Plaketten und Diplome.

Der Deutsche Fußballmeister, die Fürther Spielvereinigung, weilt am 2. Pfingstfeiertage in Leipzig. Im Sportfreundepark wird dem besten süddeutschen Ligaverein eine aus den besten Spielern der Leipziger Eintracht und der Sportfreunde zusammengestellte Elf gegenüberstehen. Es spielen: Tor: Weber (Eintracht); Verteidiger: Benedikt (Eintracht) und Hempel (Sportfreunde); Läufer: Held (Sportfreunde), Wächner (Eintracht) und Herrmann (Sportfreunde); Stürmer: Pellner (Sportfreunde), Schneider, Rühle, Gondig (sämtlich Eintracht) und Karle (Sportfreunde).

Die Leipziger Spielvereinigung weilt zu Pfingsten in Magdeburg; Erichel-Viktoria und Wettiner sind die Gegner.

Tapier-Kaiserspiele Pausdorf fährt am Pfingstsonntag nach Zimmern, um dort gegen den F.-V. Hohenzollern 1 zu spielen.

Mittelfußball. Anläßlich der Garnisonwettkämpfe am Sonntag, 26. Mai, findet ein Fußballwettkampf der Garnisonmannschaften Chemnitz und Leipzig statt.

Ein Städtewettkampf Dresden—Halle wird anläßlich des Dresdner Jugendsportfestes in Dresden stattfinden.

* Zum Kreuzrigspokal-Endspiel am Pfingstsonntag entsendet der Nordwestliche Fußball-Verband 13 Spieler nach Berlin, aus denen dann die nordwestliche Elf erst an Ort und Stelle aufgestellt werden soll. In Aussicht genommen sind: Krause, Dahl, Koch, Mechling, Eichhof, Engel (Hamburger), Effer, Fick, Hahmann (Holstein-Kiel), Jäger (F.-V. 93), Jenke (Hannover 96) und Buchenhalt (Eintracht-Braunschweig).

Pfingst-Fußballwettkämpfe Berliner Vereine. Der F. C. Hertha steht am Sonntag dem 1. Fußball-Club in Nürnberg, der F. C. Germania dem F. C. Halle 96 in Halle, der F. C. Alemannia dem Leipziger F. C. Fortuna in Leipzig, der F. C. Minerva dem Sportklub in Stettin gegenüber, während Union-Oberschöneweide den Hamburger Fußballmeister St.-Georg-Sperber am Pfingstsonntag zu Gaste hat.

Der Fußball-Länderkampf Ungarn gegen Schweiz endete am Sonntag in Budapest 2:1 (Halbzeit 0:0) für Ungarn. Vorher hatten schon die Oesterreicher in Wien die Schweizer Elf mit 5:1 geschlagen.

Die Fußballmeisterschaft der Schweiz 1917/18 kam vor kurzem in Zürich zum Austrag. Der Meister der Westschweiz, F.-C. Cantonal-Genf, schlug den Meister der Ostschweiz, F.-C. St. Gallen, mit 4:0.

* Leutnant und Vereinsführer Dr. Hofmann, der 2. Vorsitzende des Deutschen Fußball-Bundes, ist seinen in den Kämpfen im Westen erhaltenen schweren Verletzungen erlegen. Hofmann wurde 1911 auf dem Bundestag in Dresden zum 2. Vorsitzenden des Deutschen Fußball-Bundes gewählt; er war zugleich 2. Vorsitzender des Westdeutschen Spielverbandes und galt als einer der beliebtesten Führer der deutschen Sportbewegung.

Leichtathletik

Die Charlottenburger Turngemeinde, einer der tüchtigsten leichtathletischen Vereine Deutschlands, veranstaltet am Sonntag, den 3. Juni, gelegentlich der Feier ihres 60jährigen Bestehens nationale Wettkämpfe. Außer zwei Staffeln über 4mal 100 Meter und 3mal 1000 Meter um die im Vorjahre gestifteten Wanderpreise sind Meilenlaufen über 100 und 800 Meter, Vorgabelaufen über 100 und 400 Meter, ein ½-Stundenlauf, Handgranatenwerfen, Kugelstoßen und Speerwerfen ausgeschrieben. Neben diesen für alle offenen Wettbewerben sind das Programm noch für Jugendliche unter 18 Jahren eine 4mal 200-Meter- und eine Olympische Staffel, 300-Meter-Meilenlaufen, Speerwerfen und einen Dreikampf (100 Meter, Hochsprung, Speerwerfen), sowie für Jugendliche unter 16 Jahren ein 100-Meter-Meilenlaufen vor.

* Der Silberpokal „Rund um Kiel" wurde am Sonntag in Kiel von Holstein 1900 zum dritten Male gewonnen.

Radsport

Rudolf Lanfient, ein bekannter Berliner Schrittmacher, ist unlängst im Westen gefallen. Der Verstorbene war vor Jahren für die Adlerfahrradwerke und Dürkopwerke Motorzweirad-Mannschaft tätig.

Die Eröffnungsrennen in Magdeburg, die für Sonntag geplant waren, mußten infolge nötiger Reparaturen der Zementbahn verschoben werden.

Wassersport

Für die Berliner Frühjahrs-Regatten, die vom 1. bis 8. Juni auf Havel und Wannsee stattfinden werden, wurden beim Meldeschluß für die vier Wettfahrten 43 Jachten mit 167 Starts eingeschrieben, ein Resultat, das alle bisherigen Veranstaltungen der vorangegangenen Kriegsjahre übertrifft.

Selbstbau intelligenter Arbeiter. Vorbildlich geht der Arbeitersport im Kanusport vor. Der Arbeiter-Wassersport-Verein Berlin errichtet eine Selbstbau-Werft, da der Aufschwung des Kanusports während des Krieges, die ungerechtfertigte Verteuerung des Materials und Mangel an Bootbauern zur Selbsthilfe zwingen. Das Modell besteht aus 3 Planken, um ein äußerlich gefälliges und doch für Wind und Wetter und Wellen sicheres Gefährt zu schaffen. Länge bei Einerbootes 4,55 Meter, Zweier 5 Meter, Breite 75 Zentimeter, Tiefe 36 Zentimeter. Bei voller Belastung 10 Zentimeter Tauchtiefe. Die Kanus erreichen unter Paddel 6 Kilometer Stundengeschwindigkeit.

Turnwesen

Für die Wettkämpfe im Waffenrock ist vom Kriegsministerium eine neue Wertungstafel für 1918 ausgegeben worden. Sie betrifft Dreikampf (Hindernislauf, Handgranaten-Wettwurf aus dem Lauf mit Kimmerfen, Weitsprung ohne Sprungbrett), Wahlübungen, Entfernungsschätzen, Schnellfeh- und Meldeübung. Eine urkundliche Belobigung bzw. eine Ehrenurkunde darf nur erteilt werden, wenn bei jeder vorgenommenen Einzelübung mindestens die Pflichtleistung erreicht ist.

Allgemeines

Die Wettkampfausschußsitzung, die der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, e. V., am Montag, 3. Juni, in Berlin abhält, hat folgende Tagesordnung: 1. Besprechung der Poddielski-Erinnerungsspiele. 2. Antrag des Vorstandes betr. Veranstaltung der Sommerwettbewerbe. 3. Antrag der Deutschen Sportbehörde für Athletik, hinzulenken auf die Unterstützung des von anderer Seite, u. a. von Prof. J. A. Schmidt-Bonn herausgesprochenen Gedankens, als Dana- und Wehrübungen für die Gefallenen des Weltkrieges Spielplätze für die Jugend zu bauen, auf daß dieser Gedanke Eigentum des deutschen Volkes werde. 4. Verschiedenes.

Gordon Bennett †. Der amerikanische Millionär und Besitzer des „New York Herald", Gordon Bennett, ist im Alter von 77 Jahren in Beaulieu gestorben. Gordon Bennett hat als Freiballfahrer seine Laufbahn mit einem glänzenden journalistischen Coup begonnen, als er den Berichterstatter Henry Stanley zur Aufsuchung des verschollenen Afrikareisenden Livingstone aussandte. Dagegen erlitt die von ihm 1879 ausgerüstete Nordpolexpedition Schiffbruch. Später rief er die Pariser Ausgabe des „New York Herald" ins Leben und wandte sein Interesse dem Sport zu. Er begründete die bekanntgewordenen Gordon-Bennett-Rennen für Automobile und förderte die Luftschiffahrt durch Stiftung des Gordon-Bennett-Pokals. Im Kriege war er schon in Friedenszeiten beim Feind Deutschlands und hielt sich zuzeit in Paris und an der Riviera auf.

Briefmarkenkunde

Aus den Anfängen des Briefmarken-Sammelwesens.

Von Max Zen.

Was an Preisen früher für Briefmarken bezahlt wurde, dazu macht man sich heute keinen einen Begriff. Wenn man schon in den 80er Jahren einem Sammler erzählt hätte, die rote Dreierbachsen kostet noch 30 Jahren 500 bis 600 ℳ, oder die Ausgabe Nathan 81 Parole 8000 ℳ, so hätte man nur ein Kopfschütteln oder ungläubiges Lächeln erhalten. Für Sachsen 3 Pf. rot wurde damals 10 ℳ, für Rumänien 81 Parole angeblich 30 bis 40 ℳ angelegt. Allerdings war man zu damaliger Zeit auch nicht so überzeugt unbedenklich betreffs der Erhaltung der Marken wie heute, so schon der Durchschnittssammler auf tadellose Erhaltung hielt. Man brauchte nur an die ersten geschnittenen Briefmarken zu denken, wo schiefer breiter Rand an allen vier Ecken zu den Seltenheiten gehört, ferner an die späterhin verausgabten durchstochenen Postwertzeichen, wo vielfach tadelloser Durchstich ähnliche Ausnahme macht. Darauf legte man aber, wie gesagt, früher nicht solches Gewicht wie heute! Hinzu kommt der Umstand, daß man mehr auf Quantität als auf Qualität der Stücke sah.

Deutschland spielte in den 80er Jahren noch die zweite oder gar dritte Rolle im Briefmarkenhandel. Die Hauptländer und Handelsplätze für Briefmarken waren Frankreich und England, wo auch die bedeutendsten Sammler ihren Wohnsitz hatten. Eine Sammlung von 8—10 000 Postwertzeichen war ein philatelistisches Ereignis. In dieser Zeit wurden die berühmten Sammlungen von Ferrari in Paris, Schwarz in Wien, und Richter in Budapest angelegt und lange Zeit als die größten betrachtet. In Deutschland war es Alfred Winckhau in Dahlen bei Altona, der schon im Sommer 1870 zugunsten der Feldpostunterbeamten seine für damalige Zeit riesige Sammlung in Dresden öffentlich ausstellte. Damals befand man sich aber über viele Briefmarken noch im Unklaren; wußte nichts über Herkunft, Verwendung und Auflagenhöhe mancher Raritäten und war vielfach auf Vermutungen, mündliche Berichte und Erklärungen einzelner Händler angewiesen. So hielt man z. B. lange Zeit die seltenen alten Ochsenköpfe von Rumänien Moldau Ausgabe 1858, für fälschliche Stempel oder für merkliche Entwertungen mittels Handstempel! Auch seltene Fehldrucke wie z. B. Baden 1851, 9 Kreuzer grün, Bremen 1856, 3 Grote schwarz und rosa „Franco-Marken", Lübeck 1859 2½ Schilling rotbraun u. a. waren noch unbekannt, und sind erst später entdeckt worden.

Man ging mitunter auch noch recht barbarisch mit Briefen und Briefmarken um! Große Bestände kaufmännischer und privater Korrespondenzen wurden rücksichtslos ins Feuer. War es hier Unkenntnis und Unachtsamkeit, so verrichteten andererseits selbst Sammler oft merkwürdige Sachen durch Verstümmelung oder Wegwerfen. So schnitt man z. B. vielfach die seltenen Kuverts mit eingedruckter Marke häßlich rund oder eckig aus, löste kostbare Marken vom Brief ab und beschnitt sie mit der Schere ohne Rücksicht auf Rand und Entwertung! Infolge Seltenheiten sind auf solche Weise zerstört oder entwertet worden; die heute mit Gold aufgewogen werden. Beispiel: Alte Marken der altdeutschen Kleinstaaten, Altenropa- und klassische Ueberseer-Marken.

Das war noch die gute alte Zeit, wo man ohne Katalog tauschte und gewöhnlich Marke gegen Marke gab! Man brauchte noch keine Pinzette und kein Einsteckbuch, man führte seine Doppelten im Portemonnaie oder in der Westentasche bei sich und hatte sie so gleich bei der Hand. Auch mit der „Echtheit" der Marken nahm man es im Durchschnitt nicht so genau, und selbst große Händler und Sammler führten unter ihren Vorräten viele Fälschungen und Neudrucke, die genau so gut gingen, wie die Originale. Diese idealen Zustände nahmen natürlich mit der Entwicklung des Postwesens und Verkehrs ein Ende. Heute ist man soweit vorgeschritten, daß selbst der Anfänger mitunter bessere philatelistische Kenntnisse hat, als mancher alter Sammler aus den 70er und 80er Jahren, dank der umfangreichen Literatur über Briefmarken, an der auch die Tagespresse Anteil hat, und dank der rastlosen Tätigkeit der Markensammler selbst in den Vereinen und auf philatelistischen Kongressen.

Wetterbeobachtungen in Leipzig

Mai	Lufttemp. Celsius	Luftfeucht. Proz.	Temperat.-Extreme am 14. 5. abds. 9 Uhr	Wetterzustand	Allgemeiner Wetterverlauf
14. abends 9 U.	+19,3	57	Höchste T. +23,2	heiter, trocken	Heitere und trockene Witterung
15. früh 7 U.	+11,6	92	Tiefste T. + 9,5	trüb, trocken	
15. mitt. 2 U.	+22,5	49	Niederschl. 0,0	Sonnenschein	